Kreis-Blatt
für
den Danziger Kreis.

№ 7. Danzig, den 18. Februar 1860.

Amtlicher Theil.

I. Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths.

Wir machen das Publikum auf die in der 5. Nummer unseres diesjährigen Amtsblatts enthaltene Bekanntmachung der Hauptverwaltung der Staatsschulden vom 17. d. Mts., betreffend die stattgefundene 5. Verloosung der Staats-Prämien-Anleihe vom Jahre 1855, und auf die dazu gehörige Prämien-Liste mit dem Hinzufügen aufmerksam, daß die letztere auch bei der hiesigen Regierungs-Haupt-Kasse, bei dem Königlichen Haupt-Zoll-Amte hieselbst, bei den Königlichen Haupt-Steuer-Aemtern zu Elbing und Pr.-Stargardt, bei sämmtlichen Königlichen Kreis-Kassen, bei den Königlichen Steuer-Kassen zu St. Albrecht, Dirschau, Langefuhr, Putzig, Schöneck, Tiegenhof und Tolkemit, ferner bei sämmtlichen Königlichen Landraths-Aemtern, sämmtlichen Domainen- und Domainen-Rent-Aemtern, ingleichen bei sämmtlichen Magistråten, bei den städtischen Kämmerei-Kassen in Danzig auch noch bei den im Rathhause vorhandenen Recepturen und im Bureau des Königlichen Polizei-Directorii zu Danzig und der Königlichen Polizei-Direction zu Elbing, sowie bei dem ländlichen Polizei-Amt zu Danzig und bei dem Königl. Polizei-Amt Schönberg eingesehen werden kann.

Besitzer gekündigter Schuldverschreibungen verlieren, wenn sie die Einlösung der letzteren in dem bestimmten Termine unterlassen, von diesem Termine ab die Zinsen des Kapitals und müssen es sich bei späteren Einlösungen gefallen lassen, daß ihnen der Betrag der auf die fehlenden Coupons zur Ungebühr erhobenen Zinsen von dem Capitalbetrage abgezogen wird.

Danzig, den 31. Januar 1860.

Königliche Regierung.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hiedurch noch zur besondern Kenntniß der Kreiseingesessenen.

Danzig, den 6. Februar 1860.

No. 325/2. Der Landrath von Brauchitsch.

2. Nach der von der Königl. Regierung festgesetzten Repartition der, nach der **Einkommensteuer** mit 1 Pf. vom Thaler zu entrichtenden, **Hebeammen-Unterstützungsbeiträge pro 1860** treffen auf:

Artschau 3 sgr. 6 pf., Bissau 7 sgr., Gr. Böhlkau 3 sgr., Brentau 3 sgr., Conradshammer 5 sgr., Czerniau 2 sgr. 7 pf., Emaus 6 sgr. 6 pf., Gr. Golmkau 8 sgr., Mittel Golmkau 7 sgr., Kl. Golmkau 7 sgr., Goschin 9 sgr., Guteherberge 5 sgr. 6 pf., Löblau und Unter-Kahlbude 10 sgr. 6 pf., Katzke 4 sgr., Gr. Kleschkau 8 sgr., Kl. Kleschkau

7 sgr., Hoch Kölpin 5 sgr., Kohling 17 sgr., Kokoschken 6 sgr., Kowall 4 sgr., Lagschau 5 sgr., Langenau 2 sgr. 6 pf., Lissau 5 sgr., Maczkau 8 sgr., Müggau 5 sgr., Mühlbanz 7 sgr., Oliva 4 sgr., Pietzkendorf 4 sgr., Prangschin 3 sgr., Praust 1 rtl. 8 sgr., Rexin 8 sgr., Rosenberg 14 sgr., Rottmannsdorf 4 sgr., Russoczin 5 sgr., Saalau 7 sgr., Saskoczin 2 sgr. 6 pf., Schellmühl 3 sgr., Schönfeld 5 sgr., Schönwarling 5 sgr., Schwabenthal 2 sgr. 6 pf., Schwintsch 10 sgr., Senslau und Schweizerhof 12 sgr., Straschin 6 sgr., Sullmin 13 sgr., Gr. Trampken 4 sgr., Uhlkau 6 sgr., Wartsch 3 sgr. 6 pf., Wojanow 18 sgr., Wonneberg 19 sgr., Zankenczin 18 sgr., Zigankenberg 5 sgr. 6 pf., Zipplau 3 sgr. 6 pf., Gemlitz 2 sgr. 6 pf., Gottswalde 6 sgr. 6 pf., Grebinerfeld 4 sgr., Güttland 28 sgr. 6 pf., Herzberg 19 sgr. 6 pf., Käsemark 8 sgr. 6 pf., Krampitz 2 sgr. 6 pf., Kriefkohl 15 sgr., Landau 3 sgr., Langfelde 10 sgr., Letzkau 18 sgr. 6 pf., Müggenhall 6 sgr. 6 pf., Osterwick 11 sgr., Rostau 2 sgr. 6 pf., Schmerblock 2 sg. 6 pf., Sperlingsdorf 3 sgr. 6 pf., Strohdeich incl. Troyl 1 rtl. 15 sgr., Stüblau 26 sg., Trutenau 19 sgr. 6 pf., Kl. Walddorf 3 sgr., Weßlinken 6 sgr., Wossitz 27 sgr. 6 pf., Wotzlaff 19 sgr., Gr. Zünder 24 sgr., Kl. Zünder 5 sgr., Zugdam 16 sgr. 6 pf., Bohnsackerweide 14 sgr., Fischerbabke 8 sgr., Freienhuben 21 sgr., Groschkenkampe 8 sgr., Haus- und Laschkenkampe 12 sgr., Junkeracker 4 sgr., Junkertroyl 5 sgr., Junkertroylhof 3 sgr., Krohnenhof 4 sgr., Nickelswalde 3 sgr., Pasewark 2 sgr. 6 pf, Poppau 4 sgr., Prinzlaff 4 sgr., Schiefenhorst 3 sgr., Schönbaum 7 sgr., Schönbaumerweide 2 sgr. 6 pf., Schnackenburg 5 sgr., Steegnerwerder 24 sgr., Stutthof 18 sgr.

In Betreff der Befreiungen von diesen Beiträgen nehme ich auf meine Kreisblattverfügung vom 11. v. M., Kreisblatt No. 4., Bezug.

Die Steuererheber des Kreises weise ich an, mit der Einziehung dieser Beiträge vorzugehen und dieselben spätestens in den Zahlungstagen des nächsten Monats bei Vermeidung der Execution, unverkürzt zur hiesigen Kreiskasse abzuführen. Etwanige Ausfälle müssen durch die betreffenden Ortschaften gedeckt werden, denen auch etwanige Zugänge zu Gute kommen.

Danzig, den 13. Februar 1860.

No. 767/2. Der Landrath v. Brauchitsch.

3. Die Aufenthaltskarten folgender polnischer Flüchtlinge sind mir bis jetzt noch nicht zur Prolongation für das laufende Jahr zugegangen:

Vincent Florinski zu Pasewark, Jacob Bernatzki und Albrecht Brnizkowski zu Kl. Kleschkau, Johann Ratetzki und Peter Mandrikowski zu Letzkau, Adam Zawitzki zu Gr. Zünder, Thomas Mackowski zu Langfelde, Johann Wießniewski und Bartholomäus Lappinski zu Käsemark, Mathias Koslowski zu Zugdam, Lorenz Scheffranski zu Wossitz, Stephan Wach zu Gemlitz, Franz Kewitz zu Fischerbabke, George Marzinkewitz zu Pietzkendorf, Johann Magnowski und Johann Schimanski zu Stutthof.

Die Polizeiverwaltung von Kl. Kleschkau und die Schulzen der übrigen genannten Ortschaften werden angewiesen, mir diese Aufenthaltskarten mit den erforderlichen Berichten über die Führung der Flüchtlinge während des Jahres 1859, die Schulzen durch Vermittelung ihrer nächst vorgesetzten Ortspolizeibehörde, binnen 14 Tagen bei Vermeidung kostenpflichtiger Abholung einzureichen.

Danzig, den 3. Februar 1860.

No. 176/2. Der Landrath von Brauchitsch.

4. Die Jagd auf der Feldmark des Dorfs Haus- und Laschkenkampe ist vom 1. Oktober 1859 bis dahin 1862 an den Jacob Conrad aus Pasewark und den Johann Dyck aus Hauskampe verpachtet, und der Vertrag von mir bestätigt worden.

Danzig, den 3. Februar 1860.

No. 1034/1. Der Landrath von Brauchitsch.

5. Nach dem bestätigten Feuer-Societäts-Cataster pro 1. Semester 1860 haben an Feuer-Societäts-Beiträgen für das erste Halbjahr 1860 zu entrichten die Versicherten in:

Bissau 12 rtl. 13 sgr. 3 pf., Borgfeldt 51 rtl. 17 sgr. 6 pf., Czapeln 1 rtl. 25 sgr., Czerniau 9 rtl. 24 sgr. 1 pf., Gr. Golmkau 1 rtl. 4 sgr. 3 pf., Grenzdorf 22 rtl. 18 sgr. 1 pf., Hochzeit 40 rtl. 20 sgr. 1 pf., Jenkau 16 rtl. 7 sgr. 3 pf., Jetau 1 rtl. 12 sgr. 6 pf., Gr. Kleschkau 11 rtl. 1 sgr. 11 pf., Nassenhuben 49 rtl. 13 sgr., Kohling 8 rtl. 25 sgr., Krampitz 8 rtl. 28 sgr., Lamenstein 57 rtl. 24 sgr. 4 pf., Neuenhuben 11 sgr., Pietzkendorf 1 rtl. 25 sgr. 2 pf., Rambeltsch 11 rtl. 10 sgr., Russoczin 17 rtl. 22 sgr., Kl. Saalau 11 rtl. 17 sgr. 6 pf., Schönfeld 16 rtl. 3 sgr. 9 pf., Schüddelkau 7 rtl. 17 sgr. 6 pf., Schwintsch Hinterfeld 22 sgr.

Die Ortsbehörden der betreffenden Ortschaften fordere ich hierdurch auf, mit der Einziehung und Abführung dieser Beiträge an die hiesige Königliche Kreis-Kasse sofort vorzugehen und dafür zu sorgen, daß dieselben spätestens in den Zahlungstagen des nächsten Monats bei Vermeidung der Execution vollständig abgeführt werden.

Danzig, den 8. Februar 1860.

No. 1323/1. Der Landrath v. Brauchitsch.

---

6. In der Schiedsmannswahl-Angelegenheit für die Kirchspiele Gemlitz, Wossitz, Osterwick hat der auf den 13. Dezember v. J. anberaumt gewesene Wahltermin auch **diesmal** zu keinem Resultat geführt, weil der Gewählte die Wahl abgelehnt hat. Ich habe daher zur Wahl eines Schiedsmannes für die gedachten Kirchspiele, welche aus den Ortschaften Gemlitz, Wossitz, Grebinerfelde, Vorwerk und Dorf Mönchengrebin, Herrengrebin, Osterwick und Zugdam bestehen, einen neuen Termin auf den **20. März, Vormittags 10½ Uhr,** in meinem Amtslokale anberaumt.

Sämmtliche stimmberechtigte Einsassen aus den obengenannten Ortschaften werden zu diesem Termine unter der Verwarnung hiermit vorgeladen, daß von den Ausbleibenden angenommen werden wird, sie begeben sich für diesmal ihres Stimmrechtes. Die Ortsbehörden haben sämmtliche stimmberechtigte Grundbesitzer ihrer Ortschaft durch Currende hiervon in Kenntniß zu setzen, die Currende mit der Bescheinigung **daß sämmtliche Wahlberechtigte zu dem Termine in der gesetzlichen Form vorgeladen sind** zu versehen und mit dem Amtssiegel zu beglaubigen. Diese von allen Wählern vollzogenen, resp. unterkreuzten Currenden sind mir bei 1 rtl. Strafe von den Verwaltern der Ortspolizei resp. von einem Mitgliede des Dorf-Gerichtes entweder im Termine selbst zu übergeben, oder aber **durch einen der Wähler** des betreffenden Orts übergeben zu lassen. Gleichzeitig mache ich auf meine Kreisblatts-Bekanntmachung vom 13. November pr. (443/11.) aufmerksam, in welcher ein Schema zu den Insinuations-Bescheinigungen angegeben ist.

Danzig, den 31. Januar 1860.

No. 1099/1. Der Landrath v. Brauchitsch.

---

7. Unter Bezugnahme auf die Polizeiverordnung der Königl. Regierung zu Danzig vom 12. October 1854 (Amtsblatt pro 1854, Seite 271) beauftrage ich die Ortspolizeibehörden und Schulzenämter hiemit, jeden Besitzer von Grundstücken mit Baumpflanzungen anzuweisen, daß er das Vertilgen der Raupen auf solchen Grundstücken zur Vermeidung einer Geldbuße von 1 bis 20 rtl. spätestens bis zum 7. April d. J. zu bewirken habe.

Die gedachten Behörden haben die Ausführung der Bestimmung zu überwachen und die Säumigen zur Bestrafung anzuzeigen.

Danzig, den 14. Februar 1860.

No. 331/2. Der Landrath von Brauchitsch.

8. Die Eigenthümer Johann Wöllm und Jacob Nitsch sind zu Schöppen von Neufähr ernannt und von mir bestätigt.

Danzig, den 6. Februar 1860.

No. 556/2. Der Landrath von Brauchitsch.

9. Der Hofbesitzer Senkpiel in Wonneberg hat das Amt des dortigen Schulzen kraft seines Grundbesitzes übernommen, und ist von mir bestätigt worden.

Danzig, den 6. Februar 1860.

No. 555/2. Der Landrath von Brauchitsch.

10. Der Hofbesitzer Reinhold Kung in Steegen ist zum Schöppen ernannt und als solcher von mir bestätigt worden.

Danzig, den 11. Februar 1860.

No. 805/2. Der Landrath v. Brauchitsch.

11 Die Jagd auf der Feldmark Müggenhall ist vom 9. September v. J. bis dahin 1862 an den Rentier Karl Hein daselbst verpachtet worden. —

Danzig, den 3. Februar 1860.

No. 140/2. Der Landrath von Brauchitsch.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

12. Das Abstämmen der zu tief auf dem Wege hängenden Zweige von den Bäumen der Wegepflanzungen ist noch nicht überall bewirkt worden. Die Ortsbehörden des Werders veranlasse ich nochmals, für das Abstämmen der Bäume an den Wegen in ihren Feldmarken und auch namentlich am Land-, Bruch- und Butterwege, nunmehr unfehlbar bis zum 5. k. Mts. zur Vermeidung der unnachsichtlichen Ausführung auf Kosten der Säumigen, in der Weise zu sorgen, daß die Bäume entweder ganz, oder so abgestämmt werden, daß die Zweige mindestens 12 Fuß über dem Erdboden hängen. —

Die Herren Deichgeschwornen haben in Ihren Districten nach diesem Termin eine Revision der Wegepflanzung vorzunehmen, das dann noch Mangelhafte auf Kosten des Betreffenden ausführen zu lassen und über den Ausfall der Revision mir event. unter Einreichung der Kostenliquidation behufs der Zahlungsanweisung und Wiedereinziehung der Kosten bis zum 20. k. Mts. spätestens zu berichten.

Stüblau, den 9. Februar 1860.

Der Deich-Hauptmann.

13. Die gewöhnliche Unterhaltung und Bepflanzung, wie diese noch näher festgesetzt werden wird (excl. der etwa nöthigen Meliorationen), des Land-, des Bruch- und des Butterweges soll vorläufig auf ein Jahr für Rechnung der wegebaupflichtigen Ortschaften bewirkt werden. Unternehmungslustige, welche die Unterhaltung der genannten Wege im Ganzen oder theilweise übernehmen wollen, fordere ich auf sich bei mir schriftlich oder persönlich zum Zweck der weiteren Verhandlung zu melden.

Stüblau, den 9. Februar 1860.

Der Deich-Hauptmann.

14. Der Stellmacher Johann Gottlieb Preschke aus Letzkau ist unterm 27. Januar c. als Dorfsexecutor und Gemeindediener der Ortschaft Letzkau eidlich verpflichtet worden, was hiermit bekannt gemacht wird.

Danzig, den 2. Februar 1860.

Königl. ländliches Polizei-Amt.

15. Die Dienstmagd Wilhelmine Pichowski soll in einer Kurkosten-Sache vernommen werden. Um Mittheilung ihres Aufenthalts wird gebeten.

Dirschau, den 10. Februar 1860.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

---

16. In der Kursache der verehelichten Anna Halbatzki, geb. Stenzel, welche von ihrem Ehemanne, dem Knecht Anton Halbatzki, vor 6 oder 7 Jahren in Hölle verlassen worden ist, ist es Behufs Feststellung der Ortsbehörigkeit der p. Halbatzki wünschenswerth den jetzigen Aufenthaltsort des Anton Halbatzki zu ermitteln.

Wir ersuchen daher Jeden, dem hierüber etwas bekannt sein sollte, uns sofort davon Mittheilung zu machen.

Danzig, den 4. Februar 1860.

Der Magistrat.

---

17. Ein zum hiesigen Leuchtthurme gehöriger Holz- und Torfschuppen, 40′ lang, 25′ breit, 9½′ im Stiel hoch, mit Dielen bekleidet und mit Pfannen gedeckt, soll unter Vorbehalt des Zuschlages der Königl. Regierung zu Danzig meistbietend öffentlich verkauft werden, und ist dazu ein Termin

am Donnerstag, den 1. März c., Vormittags 11 Uhr,

im Bureau des Unterzeichneten angesetzt, woselbst die näheren Bedingungen in den Dienststunden einzusehen sind.

Neufahrwasser, den 13. Februar 1860.

Der Hafen-Bau-Inspector.

---

18. Zu den Uferbauten des Danziger Werder-Deich-Verbandes sollen in diesem Jahre geliefert werden:

circa 1500 Schock ordinäre Faschinen,
„ 300 „ frische grüne Weidenfaschinen,
„ 1700 „ Buhnenpfähle.

Unternehmer, welche geneigt sind sich an diesen Lieferungen im Ganzen oder theilweise zu betheiligen, werden aufgefordert, ihre Offerten über das zu übernehmende Materialien-Quantum schriftlich versiegelt und portofrei mit der Aufschrift „Offerte auf die Lieferung von Faschinen und Buhnenpfählen“ spätestens im Termine

am 6. März c., Vormittags 11 Uhr,

im Bureau des Deichamts zu Stüblau einzureichen, zu welcher Zeit die eingegangenen Offerten in Gegenwart der etwa anwesenden Unternehmer eröffnet werden sollen.

Die Lieferungsbedingungen liegen im Bureau des Deich-Amts aus, können auch gegen Erstattung der Copialien mitgetheilt werden. —

Stüblau, den 10. Februar 1860.

Der Deich-Hauptmann.

---

19. Die sogenannte Buschweide nebst Eschenbruch bei Letzkauerweide, enthaltend 5 Hufen 6 Morgen 138 □-Ruthen culmisch, soll auf ein neues Jahr in Pacht ausgeboten werden, und steht hiezu Licitations-Termin auf

den 25. Februar c., Vormittags 12 Uhr,

im hiesigen Rathhause vor dem Stadtrathe und Kämmerer Herrn Braß an.

Pachtlustige werden dazu eingeladen.

Danzig, den 16. Februar 1860.

Der Magistrat.

Nichtamtlicher Theil.

20. **2 Zuchtstiere (Oldenburger Race)** stehen zum Verkauf in Schwintsch.

21. Für das Gut Mattern wird ein unverheiratheter Hofmeister gesucht.

22. Ein Paar große starke gesunde Zugochsen werden zu kaufen gesucht in der Stärke-Fabrik zu Hoch-Strieß bei Danzig.

23. **Bekanntmachung.**

Nachdem es mir höhern Orts genehmigt worden mein Grundstück Gr. Lichtenau No. 20. A. und B., von 7 Hufen culm. Boden erster Klasse, in einzelnen Parzellen von 15 bis 19 Morgen Größe, zu veräußern, so habe ich zur Licitation desselben einen Termin auf Montag, den 5. März c., Vormittags um 10 Uhr, an Ort und Stelle anberaumt. Kauflustige werden mit dem Bemerken hierzu eingeladen, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht, die Punktationen der Verträge durch einen anwesenden Notar sofort aufgenommen und von dem Interessenten am folgenden Tage beim Königlichen Kreisgerichte Marienburg anerkannt werden sollen. Die von dem Regierungs-Conducteur Blonski am 5. September 1859 aufgenommene Karte, sowie das Vermessungs-Register, liegen schon jetzt beim Unterzeichneten zur Einsicht bereit.

Gr. Lichtenau bei Marienburg, den 14. Februar 1860.

Friedrich August Oeschner.

24. Ein tafelförmiges Clavier von 6 Octaven, für Anfänger sehr geeignet, ist Umstände halber sofort zu verkaufen Steindamm 10.

25. Ein **Wirthschafts-Inspector** wird zum 1. April in Goschin bei Praust ges.

26. **Auktion zu Neuschottland.**

Dienstag, den 6. März 1860, Vormittags 10 Uhr, werde ich bei dem Pächter Herrn Netzkau zu Neuschottland, wegen Räumung des Grundstücks, öffentlich an den Meistbietenden verkaufen:

9 werdersche Kühe, theils frischmilchend, theils tragend, 4 Arbeitspferde, 8 Jährlinge, 9 Schaafe tragend und mit Lämmern, 4 fette Schweine, 4 Pflüge, 1 Landhaken, 2 hölzerne Eggen, 1 Kasten-, 1 Arbeitswagen, 2 Paar Spatziergeschirre mit Zäumen und Halskoppeln, 2 Arbeitsschlitten, 8 Stück Bind- und Holzketten, 1 Quantum Nutzholz, 1 großen Desmer, 2 Holzaxte, 1 Häckselmaschine, 1 Gang Puffräder, 1 acht Tage gehende Stubenuhr, wie: **8 Schock Roggenrichtstroh, 2 Schock Haferstroh, 40 Haufen gutes Pferde- und Kuhheu, circa 30 Scheffel Hafer, 30 Scheffel Roggen, 300 Scheffel Kartoffeln, und 1 Haufen Dung.**

Der Zahlungstermin wird bei der Auktion den mir bekannten Käufern angezeigt.

Joh. Jac. Wagner,
Auctions-Commissarius.

27. ☞ Frischen holl. Kleesaamen, so wie alle Sorten glasirtes Irdenzeug empfiehlt
Claaßen in Wotzlaff.

28. Die zu meinem Grundstück in Praust gehörigen 3 Hufen und 7 Morgen culm. Ackerland, jenseits der Eisenbahnlinie in einem Stück gelegen, wovon circa 33 Morgen mit Winter-Roggen und 4 Morgen mit Klee bestellt sind, beabsichtige ich zu verkaufen und bemerke, daß sich hier ein Ausbau sehr gut rentiren würde. Kaufliebhaber ersuche ich sich direct an mich wenden zu wollen.

Praust, den 11. Februar 1860. Johann Hintz.

29. Landau 2. ist ein weißes Schwein, ein Ohr halb, am 4. d. M. entlaufen. Der Eigenthümer bittet um Abgabe.

30. Eine schwarze Neufoundländer-Hündin, wachsam, zu verkaufen Heil. Geistgasse 139.

31. Ein kräftiger und ordentlicher Bursche, welcher Fleischer werden will, kann sich melden Danzig, Heil. Geistgasse 139.

32. Die dem Krug-Pächter Klaaß zu Kladau zugefügte Beleidigung nehme ich abbittend zurück.
Joh. Lebre zu Kladau.

33. Pensionaire finden freundl. Aufnahme und Nachhilfe bei ihren Schularbeiten in einer Predigerfamilie Sandgrube 17.

34. **Eine Parthie Gerstenstroh** ist um Raum zu gewinnen billig zu verkaufen auf dem Gute Schellmühl bei Danzig.

35. Französischen und inländischen gemahlenen Düngergyps empfiehlt zu billigen Preisen
A. Preuß, jun., in Dirschau.

36. Schott. Heeringe die Tonne $7\frac{1}{2}$ rtl., das Schock 20 sgr. empfiehlt
Herrmann Jantzen, Poggenpfuhl 32.

37. Die 3 zu Bohnsack gehörigen Seezüge sollen zur Ausübung der Fischerei von gleich in Afterpacht begeben werden. Die näheren Bedingung. s. i. Kruge zu Bohnsack b. Walter zu erf.

Der landwirthschaftl. Verein

zu Gemlitz versammelt sich Donnerstag, den 23. Februar, um 3 Uhr Nachmittags.
Der Vorstand.

39. 1 auch 2 Pensionaire finden billige u. freundliche Aufnahme Vorst. Graben 59., 1 Tr.

40.
Auction zu Groß Scharfenberg.

Montag, den 12. März 1860, Vormittags 10 Uhr, werde ich auf freiwilliges Verlangen des Hofbesitzers Herrn Neumann zu Gr. Scharfenberg No. 14. wegen Veränderung der Wirthschaft öffentlich an den Meistbietenden verkaufen:

12 starke gute Arbeitspferde, 30 Milchkühe, theils tragend theils frischmilchend, 6 dergl. Stärken, 2 große Bullen, 14 Schweine, 1 Spatzier- und 4 große eisenachsige Arbeitswagen, 4 beschl. Schlitten, 4 Pflüge, 1 Landhaken, 2 Paar eisenzinkige Eggen, 1 Kartoffelpflug, 1 Erd- und eine Maulwurf-Walze, 1 Paar Kummtgeschirre, 3 Gespann lederne Arbeits- und mehrere hanfne Sielen, Geschirre, Zäume, 1 Heuleine, Ketten, Spaten, Axte, Schaufeln, Stall-Utensilien, Milch-, Butter- und Käsegeräthschaften, Tonnen, Bütten, Balgen, etwas Mobiliar, bestehend in Spinden, Tischen, Bauken, Kisten und Kasten.

Fremde Gegenstände werden **n i c h t** angenommen.

Der Zahlungstermin wird bei der Auction den mir bekannten Käufern angezeigt.

J o h. J a c. W a g n e r, Auctions-Commissarius.

41. Das der hiesigen Kapelle gehörige Land, bestehend in 13 Morgen Wiesen und 8 Morgen Acker, soll

Montag, den 27. Februar c., Nachmittags 2 Uhr,

in der Behausung des Kapellenvorstehers Herrn Mix hieselbst meistbietend verpachtet werden
Kriefkohl, den 6. Februar 1860.

Der Kapellenvorstand.

42. **Auktion zu Hauskampe.**
(Danziger Nehrung).

Mittwoch, den 29. Februar 1860, 10 Uhr Morgens, sind wir gesonnen unser sämmtliches lebendes und todtes Inventarium, bestehend aus 19 Fohlen und Pferden, 25 Kühen und Kälbern, 12 Schweinen, 2 Holzschlitten, 3 andern Schlitten, Pflügen, Eggen, 1 Landhaken und anderen Hof- und Stallutensilien, so wie auch einiges Hausgeräth gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich zu verkaufen.

Kaufliebhaber werden hiemit eingeladen und bemerkt wird noch, daß fremde Gegenstände nicht eingebracht werden dürfen.

Hauskampe, den 6. Februar 1860.

Die Bergmann'schen Erben.

---

43. Einem hochgeehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich mit dem heutigen Tage in meinem Grundstück Langefuhr 19. eine

Kunst- und Handelsgärtnerei,

verbunden mit Saamenhandel ꝛc. eröffnet habe.

Es wird mein stetes Bestreben sein allen Anforderungen aufs sorgsamste zu genügen.

Langefuhr, den 1. Februar 1860. Max Raymann.

---

44. Den geehrten Bewohnern der Umgegend zeige ergebenst an, daß bei mir stets Mehl vorhanden ist. Die Herren Besitzer mache ich besonders auf meine vorzügliche und billige Futterkleie aufmerksam. W. M. Krüger, Mühle Praust.

---

45. **Auction zu Vorwerk Mönchengrebin.**

Montag, den 5. März 1860, Vormittags 10 Uhr, werde ich auf freiwilliges Verlangen des Herrn Löwens, wegen Aufgabe der Wirthschaft, öffentlich an den Meistbietenden verkaufen:

30 Pferde und Jährlinge, 18 Kühe und Jungvieh, 2 Bullen, 2 Ochsen, 4 Zuchtsäue und Eber, 10 Ferkel, 4 Mutterschaafe und Bock, 1 Häckselmaschine mit Roßwerk, 1 kleinere Häckselmaschine neuester Construction durch einen Menschen zu drehen, 1 Häcksellade mit 2 Sensen, 1 Rübenschneide-Maschine, 1 Buttermaschine, 1 Drehbutterfaß, 1 Halbwagen, 2 Spatzier-, 2 Kasten-, 5 Arbeitswagen, 8 neue Ernteleitern, 2 Spatzier-, 3 Arbeitsschlitten, 8 Gespann lederne und halblederne Geschirre, Halssielen, Leinen, Zäume, 4 Sättel, 1 engl. Sattel und Zaum, Pferde- und Schlittendecken, 1 Kornreinigungs-Cylinder, 1 Fuchtel, Kornsieben, 2 neue Ripspläne, 30 Getreidesäcke, 5 div. Pflüge, 2 Landhaken, 1 Exstirpator, 2 Kartoffelpflüge, 1 do. Marquer, eiserne und hölzerne Eggen, Halftern, Ketten, Heu- und Dungforken, Axte, Beile, Rodehacken, Kartoffelhacken, Distelspaten, Sensen, Laternen, Milch-, Wasser- und Stalleimer, Hölzerzeug, 1 große eichene Mangel mit Drehrad, Gesindebetten, Bettgestelle, Sopha, Spinde, Tische, Stühle, 1 Fortepiano, tafelförmig, 1 eiserner Heerd, Haus- und Küchengeräth, eichene und rüsterne Bohlen, Hackbäume, Spreissen, Arme, Eggen-Balken, Brennholz, Seitenbäume, Dungkarren, 1 Kahn nebst Ruder, 1 großes Netz (Wante), altes Eisen ꝛc. ꝛc.; ferner sämmtliche Futter-Vorräthe, bestehend in Heu, Stroh, Runkelrüben, circa 200 Scheffel gute Kartoffeln.

Das lebende und todte Inventarium befindet sich im guten Zustande.

Der Zahlungstermin wird bei der Auction den mir bekannten Käufern angezeigt.

Fremde Gegenstände dürfen nicht eingebracht werden.

Joh. Jac. Wagner, Auctions-Commissarius.

Redakt. u. Verleg. Kreissekr. Manke, Schnellpressendr. d. Wedelschen Hofbuchdr., Danzig, Jopeng.

Anbei die Beilage des Deichhauptmann **Wessel**.

An die Bewohner des Danziger Werders.

Die gegenwärtigen Zustände im Weichselstrome geben zu nicht geringer Besorgniß für den bevorstehenden Eisgang Anlaß. Wie daher die hohen Staatsbehörden mit dankenswerther Fürsorge die großartigsten Maaßregeln treffen, so weit menschliche Kräfte es vermögen, die Gefahr von Dammbrüchen durch die beabsichtigte Räumung der ungewöhnlich starken und ausgedehnten Eisstopfungen abzuwenden, wird auch von Seiten der Deichbehörde des Danziger Werdes Alles aufgeboten, um etwa eintretender Gefahr nach Möglichkeit zu begegnen. Zunächst geschieht dieses durch bedeutende Verstärkung des Eiswachmaterials, namentlich der Dielen, Pfähle, Faschinen, durch Heranschaffung von Felsen, Sandsäcken u. s. w. Ich erwarte vertrauensvoll von den Bewohnern des Werders, daß dieselben mich bei der Ausführung der von mir getroffenen und noch zu treffenden Anordnungen bereitwilligst und nach besten Kräften unterstützen wollen. Von den zur Leistung der Eiswache verpflichteten Ortschaften, denen der Schutz des Deiches anvertraut ist, erwarte ich, daß dieselben mit der größten Pünktlichkeit, mit Eifer und Hingebung alle Obliegenheiten des so wichtigen Eiswachdienstes erfüllen werden. Insbesondere mache ich den Herren Schulzen der betheiligten Ortschaften zur Pflicht, dafür zu sorgen, daß die zum Erdfahren geeigneten sogenannten Schaarwerkswagen sofort in besten Stand gesetzt und mit dichten Brettern versehen werden, damit dieselben für einen erforderlichen Fall jederzeit in Bereitschaft sind.

Alle Bewohner des Danziger Werders aber mache ich in Hinblick auf die mögliche Gefahr aufmerksam, bei Zeiten die nöthigen Vorkehrungen zu treffen, um bei etwa eintretendem Unglücke nicht unvorbereitet zu sein. Auf die Sicherstellung der vorhandenen Futtervorräthe und die Anstalten zur Rettung des Viehes ist vorzugsweise Bedacht zu nehmen. Vor Allen ist es dringend nothwendig, daß jeder Hausbesitzer sich mit einem Kahne versehe.

Haben wir demnach Alles gethan, was unsere Kräfte vermögen, so wollen wir unser Geschick vertrauensvoll in Gottes allmächtige Hand legen.

Gott beschütze unser Werder wie auch das ganze Vaterland.

Stüblau, den 14. Februar 1860.

Der Deichhauptmann
Wessel.

Wedelsche Hofbuchdruckerei.